

## Screening auf Hepatitis B und C im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

Infektionen mit Hepatitis B- und C-Viren beginnen häufig symptomarm und unbemerkt, weisen aber schwerwiegende Spätfolgen wie entzündliche Lebererkrankungen, Leberzirrhose oder Leberversagen auf. Ein Screening auf Hepatitis B und C ermöglicht die Früherkennung und kann die häufig asymptomatischen Verläufe identifizieren. Die Möglichkeit einer frühzeitig eingeleiteten Therapie kann unter Umständen gravierenden Leberschäden verhindern.

Ab dem 1. Oktober 2021 haben Versicherte ab 35 Jahren im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung (Check-up) einmalig (d. h. nur einmal im Leben des Patienten) einen kostenlosen Anspruch auf ein Hepatitis B- und C-Screening. Übergangsweise können Versicherte über 35 den neu eingeführten Test auf Hepatitis B und C jedoch auch separat nachholen, wenn ihr letzter Check-up weniger als drei Jahre ab Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) am 12. Februar 2021 zurückliegt.

In den einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) wurden anlässlich des Beschlusses des Bewertungsausschusses (BA) neue Gebührenordnungspositionen (GOP) aufgenommen. Der BA nimmt dabei an, dass das Hepatitis B- und C-Screening gemeinsam abgewickelt wird. Das Hepatitis B- und/oder C-Screening kann als Zuschlag zur GOP 01732 (Gesundheitsuntersuchung bei über 18-Jährigen) über die GOP 01734 (41 Punkte/4,56 Euro) abgerechnet werden. Die GOP kann bei Versicherten, die das 35. Lebensjahr vollendet haben, lebenslang nur einmal berechnet werden.

Vor der Untersuchung auf Hepatitis B soll der Impfstatus geklärt werden. Eine Impfung gegen Hepatitis B ist möglich und wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Säuglinge und Kinder und für Menschen mit geschwächtem Immunsystem empfohlen. Bei einer erfolgreichen Immunisierung durch Impfung ist ein Screening auf Hepatitis B in der Regel nicht notwendig. Gegen eine Hepatitis C-Virusinfektion gibt es keine Impfung.

Das Hepatitis B- und C-Screening wird im Labor entsprechend den bereits zitierten KBV-Vorgaben als Stufendiagnostik ausgeführt. Das Blut wird zunächst auf das HBs-Antigen und auf den HCV-Antikörper untersucht. Fällt das Ergebnis mindestens einer der beiden Untersuchungen positiv aus, wird sofort im Anschluss aus derselben Blutentnahme eine Bestätigungsdiagnostik durchgeführt. Dabei erfolgt eine HBV-DNA-Bestimmung (Hepatitis B) und/oder ein HCV-RNA-Nachweis (Hepatitis C).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

- Herr Dr. med. Michael Elgas 0721 85 000 – 182
- Herr Dr. med. Alexander Krebs 0721 85 000 – 118

### **GOP für die Leistungen in der Praxis**

<b>GOP</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Bewertung</b>
01734	Zuschlag zur GOP 01732 (Gesundheitsuntersuchung bei über 18-Jährigen) für das Screening auf Hepatitis B und/oder Hepatitis C	41 Punkte / 4,56 Euro
01744	Screening auf Hepatitis B und/oder Hepatitis C im Rahmen der Übergangsregelung	41 Punkte / 4,56 Euro

### **GOP für die Laborleistungen**

<b>GOP</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Bewertung</b>
01865	Nachweis von HBs-Antigen und/oder HCV-Antikörper	105 Punkte / 11,68 Euro
01866	Zuschlag zur GOP 01865 für die Bestimmung der Hepatitis B-Virus-DNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HBs-Antigen	105 Punkte / 89,55 Euro
01867	Zuschlag zur GOP 01865 für den Nukleinsäurenachweis von Hepatitis C-Virus-RNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HCV-Antikörper	360 Punkte / 40,05 Euro

Mit freundlichen Grüßen,

MVZ Labor PD Dr. Volkmann & Kollegen GbR



**MVZ Labor Volkmann**  
KARLSRUHE

VZ Labor PD Dr. Volkmann und Kollegen GbR  
Gerwigstraße. 63, 76131 Karlsruhe  
Tel.: +49 721 85000-  
[www.laborvolkmann.de](http://www.laborvolkmann.de)

LIMBACH  GRUPPE